



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Budgetdienst

Anfragebeantwortung

Veranschlagte Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

18. Juni 2018



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anfrage zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft.....	3
2 Zusammenfassung.....	4
3 Grundlagen der Anfragebeantwortung des Budgetdienstes.....	6
4 Veranschlagung und Verrechnung der Auszahlungen für den EU-Ratsvorsitz	7
5 Übersicht über die Sachaufwendungen für den EU-Ratsvorsitz.....	8
6 Überblick über den Personaleinsatz für den EU-Vorsitz	11
7 Ressortspezifische Anmerkungen	13
7.1 Präsidentschaftskanzlei.....	13
7.2 Parlamentsdirektion.....	13
7.3 Bundeskanzleramt.....	13
7.4 Bundesministerium für Inneres.....	15
7.5 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	15
7.6 Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	16
7.7 Bundesministerium für Landesverteidigung	17
7.8 Bundesministerium für Finanzen	18
7.9 Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport	18
7.10 Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	18
7.11 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	19
7.12 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	20
7.13 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	20
7.14 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	21



1 Anfrage zu den im Bundeshaushalt veranschlagten Aufwendungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft

Der **Abg. Ing. Markus Vogl**, Mitglied des Budgetausschusses, führt in seiner Anfrage (siehe Anlage) aus, dass die Kosten der EU-Ratspräsidentschaft von der Bundesregierung mit 35 Mio. EUR zuzüglich 8 Mio. EUR aus Rücklagen angegeben worden seien, dieser Wert jedoch nur die im BKA budgetierten Kosten, nicht aber die in den übrigen Ressorts anfallenden Ausgaben umfasse. In diesem Zusammenhang ersuchte er den Budgetdienst um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- (1) Wie hoch sind die budgetierten Aufwendungen aus dem Bundesbudget für den österreichischen EU-Ratsvorsitz insgesamt (inkl. möglicher Vor- und Nachwirkungen)?
- (2) In welche Kategorien gliedern sich diese Aufwendungen (u.a. Repräsentation, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit)?
- (3) Welche Kosten entfallen in welcher Höhe und für welche Aufwendungskategorien auf die unterschiedlichen Ressorts?
- (4) Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Durchführung von Tagungen außerhalb Wiens?
- (5) Inwieweit sind gestiegene Ansätze für wiederkehrende Aufwendungen im BFG 2018 auf die EU-Ratspräsidentschaft zurückzuführen? (Versteckte Kosten)
- (6) Wie viele Planstellen sind für die EU-Ratspräsidentschaft vorgesehen und welche Kosten werden dadurch entstehen?



2 Zusammenfassung

Die Veranschlagung und Verrechnung der Auszahlungen für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 erfolgt bei den Sach- und den Personalaufwendungen nach unterschiedlichen Mechanismen.

Für die **Sachaufwendungen** wurden die jeweiligen Voranschlagskonten durch spezifische (Konten-)Untergliederungen eigens gekennzeichnet, um eine sachgeordnete Veranschlagung und spätere Auswertungen zu ermöglichen. Die Budgetierung in den einzelnen Ressorts erfolgte jedoch nicht einheitlich. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Detailplanungen für die EU-Präsidentschaft in den meisten Ressorts noch nicht abgeschlossen waren bzw. sich laufend weiter konkretisieren. Daher haben mehrere Ressorts (BKA, BMöDS, BMNT) sämtliche Sachaufwendungen für den EU-Ratsvorsitz gesamthaft auf dem Konto Werkleistungen durch Dritte veranschlagt und werden diese erst im Rahmen der Verrechnung auf den spezifischen Aufwandskonten (z.B. Mieten, Hotelkosten, Transport durch Dritte, Repräsentationsausgaben) erfassen. Andere Ressorts haben hingegen bereits im Voranschlag eine detailliertere Aufgliederung vorgesehen. Einzelne Ressorts (BMDW, BMVIT) haben keine Mittel für die Präsidentschaft veranschlagt, weil vom BMF dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden.

Im BVA 2018 sind rd. 59,7 Mio. EUR und im BVA 2019 rd. 2,4 Mio. EUR auf den der EU-Präsidentschaft zugeordneten Sachaufwandskonten veranschlagt, 2017 sind bereits rd. 0,7 Mio. EUR angefallen. Über den Dreijahreszeitraum sind damit für den EU-Vorsitz betriebliche Sachaufwendungen von insgesamt 62,7 Mio. EUR verrechnet oder veranschlagt.

Nicht in diesem Betrag enthalten ist eine Überschreitungsermächtigung des BKA für den EU-Ratsvorsitz iHv 8,0 Mio. EUR, durch die sich der veranschlagte Sachaufwand auf 70,7 Mio. EUR erhöhen würde. Ebenfalls nicht enthalten sind die Sachaufwendungen jener Ressorts (BMDW, BMVIT, teilweise BMBWF), die mangels zusätzlicher Budgetmittel keine Veranschlagung vorgenommen haben, in denen aber dennoch Kosten für die Präsidentschaft anfallen und im Vollzug auch auf den spezifizierten Konten verrechnet werden.

Die höchsten Sachaufwendungen sind im BKA, im BMI, im BMEIA, im BMLV, im BMASGK und im BMNT veranschlagt. Durch die mehrfach erfolgte pauschale Zuordnung aller Sachaufwendungen in der Budgetierung zu den Werkleistungen durch Dritte sind mit 51,4 Mio. EUR die weitaus höchsten Beträge für diesen Verwendungszweck veranschlagt. Deutlich dahinter liegen die Transporte durch Dritte und die Repräsentationsausgaben mit je 2,1 Mio. EUR sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand.



Die **Personalaufwendungen** für den EU-Ratsvorsitz werden dagegen auf den normalen Personalaufwandskonten verrechnet und nicht eigens durch Spezifikationen gekennzeichnet. Die Kosten für die sogenannten EU-Poolisten (befristete Planstellen für die EU-Präsidentschaft) sind aus den insgesamt bei den jeweiligen Ressorts veranschlagten Personalaufwendungen zu tragen und daher können die dafür vorgesehenen budgetären Aufwendungen aus dem Voranschlag nicht gesondert ermittelt werden. Da in den Anfragebeantwortungen bisher erst einzelne Ressorts (BMEIA, BMI, BMLV) Gesamtkosten angegeben haben, die auch den veranschlagten zusätzlichen Personalaufwand für die EU-Präsidentschaft umfassen, können dazu insgesamt noch keine Aussagen getroffen werden.

In den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 – 2021 und 2019 – 2022 ist vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 die jeweils festgelegten höchstzulässigen ausgabenwirksamen Personalkapazitäten zeitlich befristet von 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 überschritten werden können. Auf sondervertraglicher Basis können zusätzliche Vertragsbedienstete (EU-Poolisten) ausschließlich zur Unterstützung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes befristet aufgenommen werden.

Zum Stichtag 1. Mai 2018 waren insgesamt rd. 388 EU-Poolisten (in VBÄ) beschäftigt, die größte Anzahl davon im BMI mit 72 VBÄ und im BKA mit 58 VBÄ. Eine endgültige Aussage, wie viele EU-Poolisten tatsächlich aufgenommen und eingesetzt werden, lässt sich damit noch nicht treffen. Wesentliche Steigerungen sind nach den Angaben der Ressorts aber nicht mehr vorgesehen.

Eine valide Schätzung des durch die EU-Poolisten bedingten zusätzlichen Personalaufwands kann nicht vorgenommen werden, weil Informationen zur konkreten Einstufung und Beschäftigungsdauer fehlen und die Veranschlagung im Gesamtpersonalaufwand erfolgte. Einzelne Ressorts haben jedoch entweder den geplanten Personalaufwand bekanntgegeben oder dieser kann durch Abzug der Sachaufwendungen von den angegebenen Gesamtkosten ermittelt werden. Dieser Personalaufwand beinhaltet jedoch nicht nur die EU-Poolisten, sondern z.B. auch die anfallenden Überstunden (insbesondere im BMI und im BMLV für Sicherungsmaßnahmen für die gesamte Präsidentschaft). Informationen zum Personalaufwand liegen für das BMEIA (Personalaufwand rd. 4,7 Mio. EUR), das BMI (rd. 11,7 Mio. EUR) und das BMLV (rd. 4,1 Mio. EUR) vor.

Generell ermöglichen die Systeme der Haushaltsverrechnung des Bundes nach Abschluss der EU-Ratspräsidentschaft jedenfalls eine **Auswertung** der dafür in allen Ressorts getätigten Auszahlungen.



3 Grundlagen der Anfragebeantwortung des Budgetdienstes

Der Budgetdienst zieht für seine Anfragebeantwortung jene Unterlagen heran, die dem Nationalrat im Zuge der Budgetberatungen sowie im Rahmen von Parlamentarischen Anfragebeantwortungen zur Verfügung gestellt wurden. Dies betrifft insbesondere die Auswertung jener Konten, die im Bundesvoranschlag spezifisch der EU-Ratspräsidentschaft zugeordnet wurden, sowie die Beantwortungen der Ressorts auf die kurzen Budgetanfragen gemäß § 32a Abs. 5 GOG-NR.

Weiters erfolgte durch die Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried u.a. im Jänner 2018 eine Serie parlamentarischer Anfragen an die Mitglieder der Bundesregierung betreffend die österreichische Ratspräsidentschaft, deren Beantwortungen insbesondere Informationen über die für die Ratspräsidentschaft zusätzlich besetzten Planstellen enthielten.

Die nähere Prüfung der Antworten und der Vergleich mit den veranschlagten Konten hat gezeigt, dass die Beantwortungen durch die Ressorts nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgten (z.B. teilweise mit, überwiegend jedoch ohne Personalkosten für die EU-Poolplanstellen), für einzelne Ressorts lagen auch keine Budgetdaten oder sonstigen Informationen vor. Um eine höhere Aussagekraft und bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen, erfolgte eine Abklärung der Grundlagen der Anfragebeantwortungen. Es wurden vom Budgetdienst jedoch keine zusätzlichen systematischen Erhebungen in den Ressorts durchgeführt. Detailfragen zu einzelnen Budgetposten (z.B. Kosten für Tagungen außerhalb von Wien) wären primär im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrecht abzuklären.

Zur Aktualisierung und einheitlichen Darstellung der für die EU-Präsidentschaft befristet aufgenommenen zusätzlichen Personalkapazitäten ersuchte der Budgetdienst das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS) als das für das zentrale Personalcontrolling zuständige Ressort um die Bereitstellung einer stichtagsbezogenen Auswertung über den aktuellen Stand der besetzten EU-Poolplanstellen auf Basis von Vollbeschäftigungsäquivalenten, die vom BMöDS mit Stand 1. Mai 2018 bereitgestellt wurde.

Vorangestellt wird ein Überblick über die Veranschlagung und Verrechnung der Auszahlungen für den EU-Ratsvorsitz, die auch zum Verständnis künftiger Darstellungen der Kosten des EU-Ratsvorsitzes in parlamentarischen Anfragebeantwortungen oder Verrechnungsunterlagen hilfreich ist.



4 Veranschlagung und Verrechnung der Auszahlungen für den EU-Ratsvorsitz

Bei der Veranschlagung und Verrechnung der Auszahlungen für den EU-Ratsvorsitz ist zwischen den Sach- und den Personalaufwendungen zu unterscheiden, weil diese nach unterschiedlichen Mechanismen erfolgen.

Für die Veranschlagung bzw. Verrechnung der **Sachaufwendungen** für den EU-Ratsvorsitz 2018 wurden die entsprechenden Voranschlagskonten¹ durch spezifische Untergliederungen (UGL) eigens gekennzeichnet, um eine sachgeordnete Veranschlagung und spätere Auswertungen zu ermöglichen. Die mit der EU-Präsidentschaft verbundenen Auszahlungen (Aufwendungen) werden in den Ressorts durchgehend auf Subkonten zu den betroffenen Sachaufwandskonten mit der Untergliederungsnummerierung 180 oder 380 verrechnet. Der Budgetdienst hat für die nachstehenden Auswertungen die entsprechenden Subkonten aus den Verzeichnissen veranschlagter Konten der einzelnen Ressorts herangezogen.

Dazu ist jedoch anzumerken, dass die Budgetierung in den einzelnen Ressorts nicht einheitlich erfolgte. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass die Detailplanungen für die EU-Präsidentschaft in den meisten Ressorts noch nicht abgeschlossen sind bzw. sich laufend weiter konkretisieren. Daher haben mehrere Ressorts (BKA, BMöDS, BMNT) sämtliche Sachaufwendungen für den EU-Ratsvorsitz gesamthaft auf dem Konto Werkleistungen durch Dritte veranschlagt und werden diese erst im Rahmen der Verrechnung auf den spezifischen Aufwandskonten (z.B. Mieten, Hotelkosten, Transport durch Dritte, Repräsentationsausgaben) erfassen. Andere Ressorts haben hingegen bereits im Voranschlag eine detailliertere Aufgliederung vorgesehen. Einzelne Ressorts (BMDW, BMVIT) haben keine Mittel für die Präsidentschaft veranschlagt, weil vom BMF dafür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden. Die Verrechnung wird jedoch nach entsprechenden Umschichtungen auf den für die EU-Präsidentschaft vorgesehenen Konten erfolgen. Eine Sonderregelung besteht für das BMEIA, das im Rahmen einer Budgetanfrage zwar die veranschlagten Auszahlungen bekannt gegeben, diese jedoch auf den normalen Sachaufwandskonten budgetiert und nicht gesondert ausgewiesen hat. Auch vom BMBWF wurden im Budget keine EU-spezifisierten Sachaufwandskonten eingerichtet.

¹ Ein (Voranschlags-)Konto besteht grundsätzlich aus einer 4-stelligen Post und aus einer 3-stelligen Untergliederung (UGL). Die Post entspricht einer im Kontenplan des Bundes festgelegten sachlichen Gliederung der Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen, die bestimmten Kontenklassen zugeordnet werden. Die nachgestellte UGL ermöglicht den Ressorts eine detailliertere individuelle Aufgliederung der einzelnen Konten, um die Auszahlungen innerhalb einzelner Kategorien weiter aufzuschlüsseln (z.B. Aufschlüsselung von Förderungen nach Empfängern).



Die Auswertungen der für die EU-Präsidentschaft veranschlagten Sachaufwandskonten weisen daher bestimmte Einschränkungen in der Aussagekraft auf, auf die in Anmerkungen in den Tabellen oder im nachfolgenden Text hingewiesen wird.

Die **Personalaufwendungen** für den EU-Ratsvorsitz werden dagegen durchgehend auf den normalen Personalaufwandskonten verrechnet und nicht eigens durch Spezifikationen gekennzeichnet. Die Kosten für die sogenannten EU-Poolisten (befristete Planstellen für die EU-Präsidentschaft) sind aus den insgesamt bei den jeweiligen Ressorts veranschlagten Personalaufwendungen zu tragen und daher können die dafür vorgesehenen budgetären Aufwendungen aus dem Voranschlag nicht gesondert ermittelt werden. Da in den Anfragebeantwortungen bisher erst einzelne Ressorts (BMEIA, BMI, BMLV) Gesamtkosten angegeben haben, die auch den veranschlagten zusätzlichen Personalaufwand für die EU-Präsidentschaft umfassen, können dazu insgesamt noch keine Aussagen getroffen werden. Es wird jedoch die Anzahl der mit 1. Mai 2018 besetzten Planstellen für EU-Poolisten angegeben, die in der Personalverrechnung mit einer eigenen Kennung versehen sind, sodass eine gesonderte Auswertung der für den EU-Vorsitz angefallenen zusätzlichen Personalaufwendungen möglich sein wird.

Generell ermöglichen die Systeme der Haushaltsverrechnung des Bundes nach Abschluss der EU-Ratspräsidentschaft jedenfalls eine **Auswertung** der dafür in allen Ressorts getätigten Auszahlungen, wenn dafür die entsprechenden verrechnungstechnischen Vorkehrungen getroffen werden. Alle Ressorts haben angegeben, dass dies z.B. durch Nutzung der gekennzeichneten Konten, Einrichtung von eigenen Finanzstellen oder Kostenträgern bzw. die Kennzeichnung der EU-Planstellen in der Personalverrechnung vorgesehen ist.

5 Übersicht über die Sachaufwendungen für den EU-Ratsvorsitz

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Sachaufwendungen der einzelnen Ressorts für den EU-Ratsvorsitz, die auf den dafür vorgesehenen Konten (UGL 180 bzw. 380) von den einzelnen Ressorts bereits im Jahr 2017 verrechnet oder im BVA für die Jahre 2018 und 2019 veranschlagt wurden. In einer Anmerkungsspalte sind dabei Besonderheiten der jeweiligen Untergliederung vermerkt.

**Tabelle 1: Veranschlagte Sachaufwendungen nach Untergliederungen (spezifizierte Konten)**

<i>in Tsd. EUR</i>	Erfolg 2017	BVA 2018	BVA 2019	Summe	Anmerkungen
01-Präsidentenkanzlei					Planung noch nicht abgeschlossen
02-Bundesgesetzgebung	0	1.293	364	1.657	
10-Bundeskanzleramt	52	35.000	0	35.052	ohne Überschreitungsermächtigung für EU-Präsidentschaft für 2018 iHv 8 Mio. EUR
11-Inneres	0	3.143	234	3.377	Gesamtkosten (inklusive Sicherheitsmaßnahmen) 15,1 Mio. EUR (Differenz insb. Personalaufwendungen)
12-Äußeres		3.100		3.100	Gesamtkosten 7,8 Mio. EUR (Differenz Personalaufwendungen); nicht auf EU-spezifizierte Konten veranschlagt
13-Justiz und Reformen	275	802	264	1.341	Inkl. Reisen ins Ausland (durch EU refundiert)
14-Militärische Angelegenheiten	0	4.651	450	5.101	Gesamtkosten 8,2 Mio. EUR + 1,0 Mio. EUR für Luftraumsicherungsoperationen (Differenz Personalaufwendungen)
15-Finanzverwaltung	47	1.203	100	1.350	
17-Öffentlicher Dienst und Sport	0	1.050	257	1.307	
21-Soziales und Konsumentenschutz	100	2.867	704	3.671	
24-Gesundheit	24	0	0	24	Keine gesonderte Veranschlagung (zentral in UG 21)
25-Familien und Jugend	2	0	0	2	Keine Mittel vorgesehen, konkrete Budgetplanung noch nicht abgeschlossen
30-Bildung		770	15	785	Info aus BMBWF; nicht auf EU-spezifizierte Konten veranschlagt
31-Wissenschaft und Forschung	59	0	0	59	Nicht dotiert (kein zusätzliches Budget; Planung nicht abgeschlossen; Verrechnung wird auf EU-Konten erfolgen)
32-Kunst und Kultur					Kulturprogramm (insgesamt 1,8 Mio. EUR) ist im Pauschalbetrag der UG 10 mitveranschlagt
40-Wirtschaft	33	0	14	47	Nicht dotiert (kein zusätzliches Budget); Bedeckung über Rücklagen; Verrechnung wird auf EU-Konten erfolgen
41-Verkehr, Innovation, Technologie					Nicht dotiert (kein zusätzliches Budget); Verrechnung wird auf EU-Konten erfolgen
42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	10	5.000	0	5.010	Geschätzte Gesamtkosten (EU-Poolisten grundsätzlich enthalten)
43-Umwelt, Energie und Klima	63	800	0	863	
Gesamt	666	59.679	2.402	62.747	
Überschreitungsermächtigung UG 10-BKA		8.000		8.000	
Gesamt (inkl. Überschreitungsermächtigung)		67.679		70.747	

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA 2018 und 2019, Beantwortungen von Budgetanfragen, ergänzende Ressortauskünfte

Demnach sind im vorläufigen Erfolg 2017 bereits rd. 0,7 Mio. EUR an Sachaufwendungen für die EU-Präsidentschaft angefallen. Im BVA 2018 sind Auszahlungen von rd. 59,7 Mio. EUR und im BVA 2019 von rd. 2,4 Mio. EUR auf den der EU-Präsidentschaft zugeordneten Sachaufwandskonten veranschlagt. Über den Dreijahreszeitraum sind damit für den EU-Vorsitz im Finanzierungshaushalt Sachaufwendungen von insgesamt 62,7 Mio. EUR verrechnet oder veranschlagt.



Nicht in diesem Betrag enthalten ist eine Überschreitungsermächtigung des BKA für den EU-Ratsvorsitz iHv 8 Mio. EUR, durch die sich der veranschlagte Sachaufwand auf 70,7 Mio. EUR erhöhen würde.² Ebenfalls nicht enthalten sind die Sachaufwendungen jener Ressorts (BMDW, BMVIT, teilweise BMBWF), die mangels zusätzlicher Budgetmittel keine gesonderte Veranschlagung von Sachaufwendungen für den EU-Ratsvorsitz vorgenommen haben, in denen aber dennoch Kosten für die Präsidentschaft anfallen und im Vollzug auch auf den spezifizierten Konten verrechnet werden.

Die höchsten Sachaufwendungen sind demnach im BKA, im BMI, im BMEIA, im BMLV, im BMASGK und im BMNT veranschlagt, wobei noch nicht alle Ressorts eindeutige Abgrenzungen der Aufwandskategorien vorgenommen haben und BMI und BMLV die Sicherungsaufgaben für alle Ressorts übernehmen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die für den gesamten Dreijahreszeitraum vorgesehenen Sachaufwendungen 62,7 Mio. EUR (ohne Überschreitungsermächtigung) nach inhaltlichen Gesichtspunkten (Konten) zugeordnet:

Tabelle 2: Veranschlagte Sachaufwendungen nach inhaltlicher Kontenzuordnung (2017 – 2019)

in Tsd. EUR	Sachanlagen	Mieten	Instandhaltung	Telekommunikation u. Nachrichtenaufw.	Reisen	Werkleistungen					Transport durch Dritte	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	Gesamt
						Hotelkosten	Repräsentationsausgaben	Öffentlichkeitsarbeit	Werkleist. durch Dritte	Sonstige Werkleistungen				
02-Bundesgesetzgebung		120				35	370		1.000		70		62	1.657
10-Bundeskanzleramt	3								35.034	11	3	1		35.052
11-Inneres	75	79		17	473	285	94	257	1.400	57	317	101	222	3.377
12-Außeres					600		500		470				1.530	3.100
13-Justiz und Reformen	8	36	1			106			308	55	825	2		1.341
14-Militärische Angelegenheiten	155	309		97		427	291	45	1.544	42	782	41	1.368	5.101
15-Finanzverwaltung		100				110	782	70	170		48	5	66	1.350
17-Öffentlicher Dienst und Sport									1.307					1.307
21-Soziales und Konsumentenschutz		40		4		158	15		3.392		20		42	3.671
24-Gesundheit		0							24					24
25-Familien und Jugend						1					1			2
30-Bildung									785					785
31-Wissenschaft und Forschung									58			1		59
40-Wirtschaft					14				33					47
42-Landwirtschaft, Natur und Tourismus	2								5.001		5	1		5.010
43-Umwelt, Energie und Klima									861		2			863
Gesamtergebnis je Kategorie	243	684	1	118	1.087	1.121	2.052	372	51.388	165	2.074	152	3.290	62.747

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, BVA 2018 und 2019, Beantwortungen von Budgetanfragen, ergänzende Ressortauskünfte

² Die Überschreitungsermächtigung ist keiner spezifischen Aufwandskategorie zugeordnet und könnte daher z.B. auch zur Abdeckung eines zusätzlichen Personalaufwands herangezogen werden.



Die zuvor angeführten Einschränkungen treffen auch auf die Zuordnung zu den einzelnen Sachaufwandskonten zu. Dabei ist weiters die unterschiedliche Vorgangsweise der einzelnen Ressorts zu beachten, die die Sachaufwendungen nur teilweise inhaltlich aufgeschlüsselt, teilweise aber auch in Summe bei den Werkleistungen durch Dritte veranschlagt haben, weil noch keine detaillierte Planung vorgelegen ist.

Durch diese pauschale Zuordnung aller Sachaufwendungen in der Budgetierung zu den Werkleistungen durch Dritte sind mit 51,4 Mio. EUR die weitaus höchsten Beträge für diesen Verwendungszweck veranschlagt. Deutlich dahinter liegen die Transporte durch Dritte und die Repräsentationsausgaben mit je 2,1 Mio. EUR sowie der sonstige betriebliche Sachaufwand (der Budgetdienst hat darin allerdings auch all jene Kosten erfasst, für die ihm keine Zuordnung bekannt war).

In der Verrechnung werden die Sachaufwendungen von allen Ressorts den für die einzelnen Geschäftsfälle jeweils vorgesehenen Sachkonten zugeordnet, sodass sich im Erfolg deutliche Veränderungen ergeben werden.

6 Überblick über den Personaleinsatz für den EU-Vorsitz

In den Bundesfinanzrahmengesetzen 2018 – 2021 und 2019 – 2022 ist unter den Grundzügen des Personalplans vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs 2018 die jeweils festgelegten höchstzulässigen ausgabenwirksamen Personalkapazitäten zeitlich befristet überschritten werden können. Diese Überschreitungsermächtigung ist sinngemäß auf den jeweils gültigen jährlichen Personalplan anzuwenden.

Mit dieser Überschreitungsermächtigung können auf sondervertraglicher Basis zusätzliche Vertragsbedienstete (sogenannte EU-Poolisten) ausschließlich zur Unterstützung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes befristet von 1. Juli 2017 bis 28. Februar 2019 aufgenommen werden. Die Anzahl der EU-Poolisten ist in der Überschreitungsermächtigung nicht beschränkt, allerdings muss eine budgetäre Bedeckung der entstehenden Kosten gegeben sein. Mit der Vollziehung dieser Bestimmung ist der Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen betraut.

Das BMöDS wurde daher auch um eine Übersicht über die in den einzelnen Untergliederungen beschäftigten EU-Poolisten ersucht. Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der zum Stichtag 1. Mai 2018 beschäftigten EU-Poolisten auf Basis von Vollbeschäftigungsäquivalenten.

**Tabelle 3: Befristet aufgenommene Vertragsbedienstete für den EU-Vorsitz (1. Mai 2018)**

UG	Ressort-Bezeichnung <i>in VBÄ</i>	EU-Poolisten Stand: 1. Mai 2018
02	Parlamentsdirektion	5,88
10/25/32	Bundeskanzleramt	58,00
11/18	Inneres	72,00
12	Europa, Integration und Äußeres	47,00
13	Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz	22,00
14	Landesverteidigung	26,00
15	Finanzen	28,00
17	Öffentlicher Dienst und Sport	9,00
20/21	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz	26,00
30/31	Bildung, Wissenschaft und Forschung	15,00
40	Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	17,00
41	Verkehr, Innovation und Technologie	31,00
42	Nachhaltigkeit und Tourismus	31,00
Gesamt		387,88

Quelle: Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 1. Mai 2018 waren insgesamt rd. 388 EU-Poolisten (in VBÄ) beschäftigt, die größte Anzahl davon im BMI mit 72 VBÄ und im BKA mit 58 VBÄ. Eine endgültige Aussage, wie viele EU-Poolisten tatsächlich aufgenommen und eingesetzt werden, lässt sich damit noch nicht treffen. Wesentliche Steigerungen sind nach den Angaben der Ressorts aber nicht mehr vorgesehen. Die Personen werden größtenteils in Österreich, einige jedoch auch in der ständigen Vertretung in Brüssel eingesetzt.

Eine valide Schätzung des durch die EU-Poolisten bedingten zusätzlichen Personalaufwands kann nicht vorgenommen werden, weil Informationen zur konkreten Einstufung und Beschäftigungsdauer fehlen und die Veranschlagung im Gesamtpersonalaufwand erfolgte. Einzelne Ressorts haben jedoch den geplanten Personalaufwand bekanntgegeben oder dieser kann durch Abzug der Sachaufwendungen von den angegebenen Gesamtkosten ermittelt werden. Dieser Personalaufwand beinhaltet jedoch nicht nur die EU-Poolisten, sondern z.B. auch die anfallenden Überstunden (insbesondere im BMI). Informationen zum Personalaufwand liegen für das BMEIA (Personalaufwand rd. 4,7 Mio. EUR), das BMI (rd. 11,7 Mio. EUR) und das BMLV (rd. 4,1 Mio. EUR) vor.



7 Ressortspezifische Anmerkungen

In den nachfolgenden ressortspezifischen Anmerkungen werden verfügbare Einzelinformationen dargestellt, die die für die EU-Präsidentschaft veranschlagten Aufwendungen näher erläutern.

7.1 Präsidentschaftskanzlei

In der UG 01-Präsidentschaftskanzlei wurden keine direkt dem EU-Ratsvorsitz zugeordneten Auszahlungen veranschlagt, laut Strategiebericht zum BFRG 2018 – 2021 stellt der EU-Ratsvorsitz gemeinsam mit dem Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018 jedoch einen Schwerpunkt der Untergliederung im Jahr 2018 und damit einen Grund für die Erhöhung des Budgets gegenüber dem Erfolg des Vorjahrs dar (z.B. beim Personalaufwand oder den Werkleistungen). Zusätzlicher Aufwand entsteht durch die EU-Ratspräsidentschaft vor allem bei Repräsentationsaufwendungen und bei den Werkleistungen. Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind, ist noch nicht absehbar, ob die Überschreitungsermächtigung in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2018 und 2019 iHv jeweils 1 Mio. EUR dafür benötigt wird (ist nicht an die EU-Ratspräsidentschaft gebunden).

7.2 Parlamentsdirektion

In der UG 02-Bundesgesetzgebung sind für das Jahr 2018 im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz Auszahlungen aus **betriebllichem Sachaufwand** iHv rd. 1,3 Mio. EUR veranschlagt, wobei der größte Teilbetrag auf Werkleistungen durch Dritte entfällt (820 Tsd. EUR). Für 2019 sind noch Auszahlungen iHv 364 Tsd. EUR vorgesehen.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren in der Parlamentsdirektion **5,88 EU-Poolisten** beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.3 Bundeskanzleramt

Beim BKA fällt der größte Anteil der Kosten im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz Österreichs an. In der UG 10-Bundeskanzleramt wurden im **betriebllichem Sachaufwand** dafür 2018 unter der Bezeichnung „Werkleistungen durch Dritte (EU-Präs.18)“ Auszahlungen iHv 35 Mio. EUR budgetiert. Laut Anfragebeantwortung des BKA waren daraus vor allem Ausgaben für die permanente Konferenz- und Pressefazilität im Austria Center Vienna, die Ausrichtung weiterer im Rahmen des Ratsvorsitzes vorgesehener Tagungen und Veranstaltungen, die Errichtung und den Betrieb der EU-Ratsvorsitz-Homepage, den Betrieb



sozialer Medienkanäle, die Aus- und Weiterbildung von mit dem Ratsvorsitz beschäftigten Bediensteten sowie die Kosten für das Organisationsteam (Büro und personelle Ausstattung) bedeckt.

Zusätzlich beinhaltet das BFG 2018 für das BKA eine Überschreitungsermächtigung iHv 8 Mio. EUR für Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft 2018. Laut den Erläuterungen zum BFG dient diese Überschreitungsermächtigung dazu, die Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Kosten des EU-Ratsvorsitzes einzugrenzen.

Im Jahr 2017 wurden auf den für den EU-Ratsvorsitz angelegten Sachkonten Auszahlungen iHv 52 Tsd. EUR verrechnet. Für 2019 sind im BKA keine Auszahlungen für den Ratsvorsitz mehr budgetiert, eine Bedeckung müsste daher aus Umschichtungen oder Rücklagenentnahmen erfolgen. Da die für den EU-Ratsvorsitz abgeschlossenen Sonderverträge (EU-Poolisten) bis zum 28. Februar 2019 laufen können, dürften dafür auch 2019 noch Personalkosten anfallen.

In der UG 25-Familien und Jugend und in der UG 32-Kunst und Kultur wurden für den EU-Ratsvorsitz keine Beträge veranschlagt. Laut Budgetanfragebeantwortung³ des BKA steht für die im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes geplanten Kulturprojekte (z.B. Konzert der Wiener Philharmoniker, Ausstellung „Beyond Klimt“) sowie für Expertenkonferenzen ein Budget iHv rd. 1,8 Mio. EUR zur Verfügung, das aus der UG 10-Bundeskanzleramt, Mitteln der EU und dem regulären Budget der Kultursektion finanziert wird. Der zusätzliche Betrag ist laut BKA bereits in den oben angeführten 35 Mio. EUR enthalten.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren im BKA **58 EU-Poolisten** beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor. Das BMEIA hat dem BKA mit der Abgabe des ESIAT (Exekutivsekretariat des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018) auch die dazugehörigen MitarbeiterInnen zur Dienstverwendung zur Verfügung gestellt, die nach der Abwicklung der Ratspräsidentschaft wieder in das BMEIA zurückkehren sollen.

³ Budgetanfragebeantwortung 3/SABBA vom 13. April 2018 zu Anfragen 1/JBA bis 5/JBA (UG 32)



7.4 Bundesministerium für Inneres

Im BMI fallen im Zuge des EU-Ratsvorsitzes neben den Auszahlungen für die direkt mit dem Ratsvorsitz verbundenen Tätigkeiten auch Kosten für Sicherheitsmaßnahmen für alle Bundesministerien an. Laut Budgetanfragebeantwortung⁴ des BMI wurden in der UG 11-Inneres für den EU-Ratsvorsitz insgesamt Auszahlungen iHv 15,1 Mio. EUR veranschlagt. Auf den für den EU-Ratsvorsitz angelegten Sachkonten sind 2018 überwiegend für den **betrieblichen Sachaufwand** Auszahlungen von rd. 3,1 Mio. EUR und 2019 von rd. 0,2 Mio. EUR vorgesehen⁵, insbesondere für Werkleistungen und Transporte durch Dritte, Reisen sowie für Hotelkosten. 2017 wurden im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz noch keine Auszahlungen aus dem betrieblichen Sachaufwand getätigt.

Der verbleibende Restbetrag von 11,7 Mio. EUR an den Gesamtkosten entfällt größtenteils auf **Personalaufwand**, insbesondere auf die für Sicherheitsmaßnahmen anfallenden Überstunden. Mit 1. Mai 2018 waren überdies **72 EU-Poolisten** beschäftigt, die im Personalaufwand verrechnet werden. Weiters sind darin noch Vorziehkäufe für Ausrüstungsgegenstände (Schutzschilde, Helme) enthalten, die nicht unter den EU-Präsidentschaftskonten veranschlagt wurden, weil sie eine Ergänzungsbeschaffung darstellen und weiter verwendet, ursprünglich jedoch erst später beschafft werden sollten.

7.5 Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

Im BMEIA wurden Auszahlungen iHv insgesamt rd. 7,8 Mio. EUR (davon gemäß Budgetanfragebeantwortung⁶ 7,6 Mio. EUR im Jahr 2018) im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz veranschlagt, wobei dieser Betrag neben den Personalkosten (Mehrdienstleistungen, EU-Poolisten) u.a. auch Auszahlungen für Dienstreisen, Repräsentationsaufwendungen und Konferenzkosten beinhaltet. Anders als bei den übrigen Untergliederungen erfolgt in der UG 12-Äußeres keine Verbuchung auf eigens für den Ratsvorsitz eingerichteten Sachkonten (siehe oben).

⁴ Budgetanfragebeantwortung 5/SABBA vom 16. April 2018 zu Anfragen 156 – 157/JBA

⁵ Ein geringer Teil der Gesamtsumme betrifft Auszahlungen für Reisen ins Ausland und Investitionskosten, die nicht dem betrieblichen Sachaufwand zugeordnet sind.

⁶ Budgetanfragebeantwortung 17/SABBA vom 19. April 2018 zur Anfrage 1293/JBA



Lauf Auskunft des BMEIA entfallen rd. 3,1 Mio. EUR auf den **betrieblichen Sachaufwand** (Betriebsaufwand 1,2 Mio. EUR, Konferenzen 1,3 Mio. EUR, Dienstreisen 0,6 Mio. EUR). Der Budgetanfragebeantwortung ist zu entnehmen, dass davon rd. 0,5 Mio. EUR auf zusätzliche Repräsentationsausgaben und rd. 0,47 Mio. EUR auf Werkleistungen für Dritte entfallen. Dementsprechend erfolgte auch die Zuordnung in der obigen Aufstellung in Tabelle 2 (nicht spezifizierter Restbetrag unter „sonstiger betrieblicher Sachaufwand“).

Der verbleibende Restbetrag von 4,7 Mio. EUR an den Gesamtkosten entfällt auf den **Personalaufwand**. Im BMEIA waren mit Stichtag 1. Mai 2018 insgesamt **47 EU-Poolisten** beschäftigt. Das BMEIA hat mit der Abgabe des ESIAT (Exekutivsekretariat des Österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018) an das BKA auch die dazugehörigen MitarbeiterInnen dem BKA zur Dienstverwendung zur Verfügung gestellt. Diese werden befristet durch EU-Poolisten ersetzt und sollen nach der Abwicklung der Ratspräsidentschaft wieder in das BMEIA zurückkehren.

Voraussichtlich werden vier Personen aus anderen EU-Ländern bzw. diplomatischen Diensten im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes dem BMEIA zur Verfügung gestellt (ein Beamter des Europäischen Auswärtigen Dienstes und eine britische Beamtin; zusätzlich gibt es Zusagen von ungarischer und von tschechischer Seite für ebenfalls je einen Beamten zur Unterstützung des österreichischen EU-Ratsvorsitzes).

7.6 Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz

Das BMVRDJ hat die für den EU-Ratsvorsitz in der UG 13-Justiz und Reformen anfallenden Auszahlungen aus **betrieblichem Sachaufwand** und Investitionstätigkeit in der Budgetanfragebeantwortung⁷ für 2018 mit rd. 800 Tsd. EUR angegeben. Diese Summe beinhaltet zusätzlich zu den auf den Sachkonten für den EU-Ratsvorsitz veranschlagten Beträgen auch Auszahlungen iHv 300 Tsd. EUR für durch die EU refundierte Auslandsreisen/Dienstreisen (Konto 6216.900 im DB 13.01.01-„Strategie, Logistik“). Im Jahr 2019 sollen lt. Budgetplanung noch Auszahlungen iHv 264 Tsd. EUR anfallen (davon 250 Tsd. EUR für durch die EU refundierte Auslandsreisen/Dienstreisen). Im Jahr 2017 betrugen die Auszahlungen 275 Tsd. EUR und betrafen ausschließlich durch die EU refundierte Auslandsreisen/Dienstreisen.

⁷ Budgetanfragebeantwortung 7/SABBA vom 16. April 2018 zu Anfragen 295 – 300/JBA



Im BMVRDJ waren mit Stichtag 1. Mai 2018 **22 EU-Poolisten** beschäftigt. Das BMVRDJ hat die Delegation an der Österreichischen Vertretung in Brüssel für die Dauer der Ratspräsidentschaft durch einen zusätzlichen Ressortvertreter (zu Lasten einer Planstelle im BMVRDJ), zwei EU-Poolisten sowie die Aufstockung einer Sur-place-Bediensteten verstärkt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.7 Bundesministerium für Landesverteidigung

Das BMLV hat die für die EU-Ratspräsidentschaft veranschlagten Kosten für 2018 und 2019 in der Budgetanfragebeantwortung⁸ mit insgesamt rd. 8,2 Mio. EUR angegeben, die im DB 14.05.01-„Generalstabsdirektion“ der UG 14-Militärische Angelegenheiten verbucht werden. Nur teilweise darin enthalten sind die Kosten für eine im Zusammenhang mit der EU-Ratspräsidentschaft durchgeführte Luftraumüberwachungsübung, wodurch sich die Gesamtkosten um 1,0 Mio. EUR⁹ auf 9,2 Mio. EUR erhöhen.

Für Auszahlungen aus **betriebllichem Sachaufwand** und Investitionstätigkeit sind im Jahr 2018 rd. 4,7 Mio. EUR (inklusive der Luftraumüberwachungsübung) veranschlagt, im Jahr 2019 sinkt der Voranschlagswert auf 450 Tsd. EUR. Diese fallen insbesondere für Werkleistungen und Transporte durch Dritte sowie für Hotelkosten an. Im Jahr 2017 wurden noch keine Auszahlungen auf den diesbezüglichen Konten verbucht.

Die Auszahlungen aus **Personalaufwand** wurden vom BMLV laut Budgetanfragebeantwortung mit rd. 2,8 Mio. EUR im Jahr 2018 und rd. 1,3 Mio. EUR im Jahr 2019 veranschlagt. Die Veranschlagung umfasst demnach Mehrdienstleistungen (Konto 5650.900) und in deutlich geringerem Ausmaß Belohnungen (5670.100). Mit Stichtag 1. Mai 2018 wurden im BMLV **26 EU-Poolisten** aufgenommen, die insbesondere der Verteidigungspolitik, der Militärpolitik inklusive Koordination und Unterstützung, der Fremdlegislative und Internationales Recht, der Rüstungspolitik, der Personalabteilung und dem Parlaments-, Ministerrats- und Volksanwaltschaftsdienst zugewiesen wurden. Da diese nicht auf den genannten Konten verrechnet werden, sind sie nicht in den Gesamtaufwendungen enthalten.

⁸ Budgetanfragebeantwortung 4/SABBA vom 16. April 2018 zu Anfragen Nr. 228 – 237/JBA

⁹ Im vom BMLV angegebenen Gesamtbetrag sind die für die Luftraumüberwachungsübung anfallenden Mehrdienstleistungen enthalten, nicht jedoch die sonstigen Kosten, die aus dem Budget der Luftstreitkräfte bestritten werden. Die Anzahl der bereits ursprünglich geplanten Übungen erhöht sich dadurch nicht, eine wird jedoch spezifisch der EU-Präsidentschaft zugeordnet.



7.8 Bundesministerium für Finanzen

Auf den für den EU-Ratsvorsitz angelegten Sachkonten sind für Auszahlungen aus **betrieblichem Sachaufwand** im Jahr 2018 rd. 1,2 Mio. EUR und im Jahr 2019 100 Tsd. EUR veranschlagt (insbesondere für Repräsentationsausgaben und Werkleistungen durch Dritte). 2017 erfolgten bereits Auszahlungen von 47 Tsd. EUR.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren im BMF **28 EU-Poolisten** beschäftigt. Laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung¹⁰ beabsichtigt das BMF maximal 34 Stellen befristet mit Vertragsbediensteten auf sondervertraglicher Basis zu besetzen. Die besetzten Stellen waren zum überwiegenden Teil der Entlohnungsgruppe v1 zuzuordnen. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.9 Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

Für den EU-Ratsvorsitz wurden in der UG 17-Öffentlicher Dienst und Sport im DB 17.01.01-„Öffentl. Dienst und Zentralstelle“ auf dem Konto Werkleistungen für Fachveranstaltungen und Ministerratstreffen rd. 1,1 Mio. EUR für das Jahr 2018 und 257 Tsd. EUR für das Jahr 2019 veranschlagt.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren im BMöDS **9 EU-Poolisten** beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.10 Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

Die gesamten mit dem EU-Ratsvorsitz verbundenen Auszahlungen des BMASGK werden in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz verbucht (v.a. DB 21.01.04-„EU, Internationales, Soziales, Senioren“). Im Jahr 2018 sind hier Auszahlungen aus **betrieblichem Sachaufwand** iHv rd. 2,9 Mio. EUR¹¹ und im Jahr 2019 iHv 704 Tsd. EUR veranschlagt, wobei die Veranschlagung insbesondere für Werkleistungen durch Dritte, in geringem Umfang auch für Hotelkosten erfolgte.

¹⁰ Anfragebeantwortung 236/AB vom 30. März 2018

¹¹ Im Ergebnishaushalt ist bei den Werkleistungen durch Dritte (EU-Präs. 18) im DB 21.01.04-„EU, Internationales, Soziales, Senioren“ jedoch ein um 0,7 Mio. EUR höherer Betrag als im Finanzierungshaushalt veranschlagt, sodass sich für 2018 Aufwendungen aus dem betrieblichen Sachaufwand von 3,6 Mio. EUR ergeben.



Im Jahr 2017 erfolgten für die EU-Ratspräsidentschaft bereits Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand iHv 100 Tsd. EUR (v.a. für Werkleistungen durch Dritte). Zusätzlich wurden aus der UG 24-Gesundheit 24 Tsd. EUR für Werkleistungen im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz ausbezahlt.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 waren im BMASGK **26 EU-Poolisten** beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.11 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Auf den für den EU-Ratsvorsitz angelegten Sachkonten sind in den BVA 2018 und 2019 weder in der UG 30-Bildung noch in der UG 31-Wissenschaft und Forschung Auszahlungen veranschlagt. Laut Rücksprache mit dem Ressort sind jedoch beim **betrieblichen Sachaufwand** in der UG 30-Bildung für 2018 rd. 770 Tsd. EUR und für 2019 rd. 15 Tsd. EUR für Werkleistungen im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft auf den Standardkonten mitveranschlagt. In der UG 31-Wissenschaft und Forschung wurden die EU-Sonderkonten nicht dotiert, weil kein zusätzliches Budget für den Ratsvorsitz zur Verfügung gestellt wurde, die Verrechnung der anfallenden Kosten wird jedoch auf den spezifizierten Konten erfolgen. Im Jahr 2017 betrugen die der EU-Ratspräsidentschaft zugeordneten Auszahlungen 59 Tsd. EUR.

Im BMBWF ist eine Vielzahl an Organisationseinheiten des Ressorts an der Mitarbeit für die Ratspräsidentschaft beteiligt. Zusätzlich wurden zum Stichtag 1. Mai 2018 zur Bewältigung der Aufgaben für die Ratspräsidentschaft **15 EU-Poolisten** befristet aufgenommen. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.



7.12 Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Die beim BMDW im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz anfallenden Auszahlungen wurden laut Budgetanfragebeantwortung¹² nicht gesondert veranschlagt, weil kein zusätzliches Budget für den Ratsvorsitz zur Verfügung gestellt wurde. Für den EU-Vorsitz spezifizierte Sachkonten wurden zwar eröffnet, aber budgetär nicht dotiert. Im Budgetvollzug werden die Sachaufwendungen für den Ratsvorsitz darauf verbucht und durch interne Umschichtungen bzw. Verschiebungen von Zahlungen in das darauffolgende Finanzjahr bedeckt. Über das erwartete Ausmaß der vom BMDW erwarteten Kosten liegen keine Informationen vor.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 beschäftigte das BMDW **17 EU-Poolisten**. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

7.13 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Auch im BMVIT wurde für die im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz erwarteten Auszahlungen keine Veranschlagung vorgenommen, weil kein zusätzliches Budget für den Ratsvorsitz zur Verfügung gestellt wurde. Die Bedeckung der anfallenden Auszahlungen sollen in der UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie sowie in der UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) durch Rücklagen bzw. durch Umschichtungen erfolgen. Über das erwartete Ausmaß der vom BMVIT erwarteten Sachaufwendungen liegen keine Informationen vor. Laut Budgetanfragebeantwortung¹³ steht die Erhöhung der für 2018 veranschlagten Werkleistungen im DB 34.01.03-„FTI-Förderung“ der UG 34-Verkehr, Innovation, Technologie (Forschung) um 500 Tsd. EUR (gegenüber dem BVA 2017) im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz.

Mit Stichtag 1. Mai 2018 wurden vom BMVIT **31 EU-Poolisten** in verschiedenen Einstufungen (v1-Spezialisten, v1-Bedienstete im höheren Dienst und v2-Bedienstete) beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor.

¹² Budgetanfragebeantwortung 14/SABBA vom 17. April 2018 zu Anfragen Nr. 1041 – 1049/JBA

¹³ Budgetanfragebeantwortung 13/SABBA vom 17. April 2018 zur Anfrage Nr. 994/JBA



7.14 Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Das BMNT hat die im Zusammenhang mit dem österreichischen EU-Ratsvorsitz erwarteten Auszahlungen iHv 5,0 Mio. EUR pauschal im Jahr 2018 in der UG 42-Landwirtschaft, Natur, Tourismus (DB 42.01.01-„Zentralstelle“) auf dem Konto 7270.180 Werkleistungen veranschlagt. Im Vollzug werden die tatsächlich anfallenden Auszahlungen für Sachaufwendungen auf den EU-spezifisierten Konten erfasst und aus dem Pauschalbetrag bedeckt. Laut Budgetanfragebeantwortung¹⁴ sind diese Mittel insbesondere für informelle Räte, informelle Direktorentreffen, Konferenzen und Veranstaltungen, Dienstreisekosten sowie für Kosten für zusätzliches Personal vorgesehen. In der UG 43-Umwelt, Energie und Klima sind für 2018 zusätzlich 0,8 Mio. EUR für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem EU-Ratsvorsitz veranschlagt. Im Jahr 2017 betrugen die auf den vorgesehenen Sachkonten verbuchten Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand und Investitionstätigkeit 10 Tsd. EUR in der UG 42 und 63 Tsd. EUR in der UG 43, für 2019 sind keine weiteren Auszahlungen veranschlagt.

Im BMNT wurden zum 1. Mai 2018 **31 EU-Poolisten** beschäftigt. Angaben zu dem für die EU-Ratspräsidentschaft geplanten Personalaufwand liegen noch nicht vor, die Zahlungen für die EU-Poolisten sind jedoch grundsätzlich in der Schätzung von 5 Mio. EUR enthalten. Dem BMNT werden laut einer parlamentarischen Anfragebeantwortung¹⁵ zusätzlich zu den EU-Poolisten drei MitarbeiterInnen zur Verfügung gestellt (ein/e MitarbeiterIn für den Bereich Fischerei und ein/e MitarbeiterIn für den Regionalbereich von der Europäischen Kommission sowie ein/e MitarbeiterIn für den Bereich Fischerei aus Frankreich), deren Gehaltskosten von der jeweiligen Institution getragen werden.

¹⁴ Budgetanfragebeantwortung 19/SABBA vom 19. April 2018 zur Anfrage Nr. 1171/JBA

¹⁵ Anfragebeantwortung 211/AB vom 29. März 2018

**Anfrage an den Budgetdienst:****Abg.z.NR Ing. Markus Vogl**

(13. April 2018)

Anfrage bezüglich der für den österreichischen EU-Ratsvorsitz veranschlagten Aufwendungen aus dem Bundesbudget**Vorbemerkungen:**

Im zweiten Halbjahr 2018 rückt unser Land in den Fokus der europäischen Öffentlichkeit. Mit Juli übernimmt Österreich für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. In diesem Rahmen sind laut Angaben der Bundesregierung insgesamt rund 300 Veranstaltungen in Österreich und Brüssel geplant, bei mehr als 60 davon handelt es sich um politische Tagungen. Die Bundesregierung gibt die Kosten der Ratspräsidentschaft mit 35 Mio. € zzgl. 8 Mio. € Rücklagen an. Dies erfasst jedoch nur die im BKA budgetierten Kosten. Die Ausgaben für die EU-Ratspräsidentschaft aus dem Bundesbudget verteilen sich jedoch über alle Ressorts, die für unterschiedliche Aktivitäten und Veranstaltungen verantwortlich zeichnen. Dabei fallen unter anderem Veranstaltungskosten, Repräsentationskosten sowie Ausgaben für PR und Medienarbeit, erhöhte Repräsentationsausgaben sowie Reisebudgets an. Die Kosten der Ratspräsidentschaft 2006 wurden von der damaligen Bundesregierung mit rund 90 Mio. Euro angegeben.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Budgetdienst um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die budgetierten Aufwendungen aus dem Bundesbudget für den österreichischen EU-Ratsvorsitz insgesamt (inkl. möglicher Vor- und Nachwirkungen)?
2. In welche Kategorien gliedern sich diese Aufwendungen (u.a. Repräsentation, Reisekosten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit)?
3. Welche Kosten entfallen in welcher Höhe und für welche Aufwendungskategorien auf die unterschiedlichen Ressorts?
4. Welche zusätzlichen Kosten entstehen durch die Durchführung von Tagungen außerhalb Wiens?
5. Inwieweit sind gestiegene Ansätze für wiederkehrende Aufwendungen im BFG 2018 auf die EU-Ratspräsidentschaft zurückzuführen? (Versteckte Kosten)
6. Wie viele Planstellen sind für die EU-Ratspräsidentschaft vorgesehen und welche Kosten werden dadurch entstehen?